

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

CDU-Fraktion
Patric Mertins
Patric.Mertins@cdu-fraktion-wuppertal.de
Tel. 0202 563 6818

Gemeinsamer Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Sylvia Meyer
Sylvia.Meyer@gruene-wuppertal.de
Tel. 0202 563 5459

Datum 30.04.2021

Drucks. Nr. VO/0665/21
öffentlich

Zur Sitzung am 06.05.2021 10.05.2021	Gremium Hauptausschuss Rat der Stadt Wuppertal
--	--

Radverkehrsförderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bis zum Jahre 2023 werden aus Bundesmitteln fast 1,5 Milliarden Euro in den Radverkehr investiert. Der Presse ist zu entnehmen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Sondermittel stark nachgefragt werden und schon in den ersten drei Monaten von anderen Städten und Gemeinden zahlreiche Förderanträge gestellt wurden. Die Stadt Wuppertal hat hier bislang nach unseren Informationen keine Anträge eingereicht. Vor diesem Hintergrund und im Sinne des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes (FaNaG NRW) beantragen die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, der Rat der Stadt möge wie folgt beschließen:

1. Die Verwaltung schafft kurzfristig die organisatorischen und personellen Voraussetzungen, um die von Bund und Land bereitgestellten Fördermittel für den Radverkehr zu beantragen und abzurufen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr ein entsprechendes Konzept vorzulegen, das eine schnelle Umsetzung förderfähiger Radverkehrsmaßnahmen vorrangig im Rahmen des Radverkehrskonzeptes der Stadt Wuppertal mit Planung, Antragstellung, Bauleitung und Abrechnung sicherstellt.
3. Soweit die derzeitige Personalausstattung in den Fachdienststellen hierfür nicht ausreicht, sind Umschichtungen im zuständigen Ressort bzw. Geschäftsbereich vorzunehmen. Hierzu zählt eine Neustrukturierung der Aufgabenbereiche, die förderfähigen Maßnahmen eine besondere Priorität einräumt.
4. Mittelfristig sind die Voraussetzungen für eine vorausschauende Planung von Radverkehrsmaßnahmen zu schaffen, die im Bedarfsfall eine kurzfristige Beantragung von Fördermitteln ermöglicht.

5. Soweit möglich ist die Beauftragung externer Planungsbüros – auch bei der Begleitung von Maßnahmen – zu prüfen.
6. Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr einen Überblick über die Verwendung der im Haushalt 2020/2021 zusätzlich für den Radverkehr bereitgestellten Mittel zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Kineke
Fraktionsvorsitzender

Caroline Lünenschloss
Fraktionsvorsitzende

Yazgülü Zeybek
Fraktionsvorsitzende

Dr. Frank ter Veld
Stadtverordneter

Begründung

Eine dpa-Meldung vom 28. April 2021 macht deutlich, dass für die Förderung des Radverkehrs gegenwärtig in Bund und Land so viele Fördermittel bereitstehen wie niemals zuvor. Hierzu zählen u.a. der Ausbau von Fahrradstellplätzen, Radwegen und Radschnellwegen sowie nicht zuletzt Maßnahmen für eine verbesserte Verkehrssicherheit. Die Förderung des Radverkehrs ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und verfolgt das Ziel, Deutschland bis 2030 zum Fahrradland zu entwickeln.

Zahlreiche Kommunen haben hier bereits die Initiative ergriffen, so dass allein in den ersten drei Monaten rund 150 Kilometer neue Radwege und fast 1.800 Fahrradstellplätze beantragt wurden. Eine Rücksprache im zuständigen Ressort der Stadtverwaltung hat ergeben, dass in Wuppertal aufgrund der knappen Personalressourcen bisher keine Anträge eingereicht werden konnten. Während sich zum Beispiel in der Landeshauptstadt Düsseldorf fast zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich – zum Teil stadtbezirksorientiert – dem Radverkehr widmen, stehen in Wuppertal aktuell lediglich 1 ½ Stellen zur Verfügung. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Planung, Beantragung, Begleitung und Abrechnung weiterer Radverkehrsmaßnahmen nicht zu realisieren. An sogenannte „Schubladenpläne“ für einen kurzfristigen Fördermittelabruf ist unter diesen Umständen erst recht nicht zu denken. Die zuständige Fachdienststelle der Verwaltung sieht sich mit zahlreichen, mitunter sehr zeitaufwändigen Aufgaben konfrontiert, die für sich betrachtet unter den gegebenen Umständen mit dem vorhandenen Personal schon kaum zu bewältigen sind. Hierzu zählen u.a. auch die Wegweisung, die Errichtung von Radabstellanlagen, die Beteiligung von Gremien und Bezirksvertretungen, aber nicht zuletzt auch die zunehmende Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen.

Im aktuellen Haushalt stehen 1,4 Millionen Euro für investive Maßnahmen im Radverkehr und 20.000 Euro im konsumtiven Bereich zur Verfügung. Der Effekt für eine verbesserte Radinfrastruktur in unserer Stadt wäre ungleich größer, wenn Anteile der hier bereitgestellten Mittel als Eigenanteil für Maßnahmen eingesetzt werden könnten, die Gegenstand der Förderung mit Bundes- und Landesmitteln sind.